

Anlage

A1	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ <ul style="list-style-type: none">• Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
-----------	--

Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung zu der Planung ist durch Einsichtnahme des Bauleitplanes in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschließlich 30.04.2012 erfolgt. Von der Öffentlichkeit sind **keine Äußerungen** vorgetragen worden.

Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet werden:

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Anregung, mit Bezug auf das am 27.01.2011 im Rat der Stadt Bielefeld durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH vorgetragene Energiekonzept 2020, folgende Ausführungen in die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Raumwärmeversorgung

Auf der Grundlage des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Energiekonzeptes der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird empfohlen, eine Raumwärmeversorgung durch ein Nahwärmekonzept im Sinne eines Objekt-Blockheizkraftwerkes (Objekt-BHKW) sicherzustellen. Ein Erdgas bzw. Biomethan betriebenes Objekt-BHKW bietet sich aufgrund der Lage der zu versorgenden Gebäude im Planungsgebiet sowie der umgebenden und existierenden Versorgungsstruktur zur Wärme- und Stromversorgung direkt an.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Aspekt wird in einem eigenen Abschnitt (7 Belange der Ver- und Entsorgung) in der Begründung behandelt und entsprechend berücksichtigt.

Der Projektträger der Änderungsplanung wird gebeten, in dem Sinne mit dem Versorgungsträger weitere Abstimmungen zu treffen und die Wärme- und Stromversorgung entsprechend für das Bauvorhaben zu klären.

Darüber hinaus wurde die Begründung zur 2. Änderung redaktionell überarbeitet. Insbesondere wurde das Kapitel 8 „Umweltbelange“ aktualisiert. Des Weiteren wurden die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum Ausschluss von Einzelhandel im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprechend modifiziert.